

bereits aufgehoben
durch BPlan 269

aufzuhebender Teilbereich des
Durchführungsplanes 62A Kleeblatt

BAUGEBIET ÖFFENTLICHEN BAUTEN
VORBEHALTEN

(BUNDESPOST)

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Vorhandene Gebäude
 Gebäude, nur Umfassungsmauern vorhanden
 Gebäudefundamente
 Holzbauten
 Künstlich hergestellte Straßenfläche
 Vorglüfen
 Grünfläche
 Örtlichkeit des Durchfahrungsplanes

ENTWORFEN: WUPPERTAL, DEN 15. AUGUST 1958	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL, DEN 15. AUGUST 1958
--	--

DER ORTSGEMEINSCHAFTSDIREKTOR

IV. 1A.

BEIGEORDNETER STADTVERWALTUNG

VERMESSUNGS- u. KATASTERAMT

VERMESSUNGS-DIREKTOR

Dieser Plan ist gemäß § 9 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 iV. NW. S. 75 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 6. 1959 <i>in Kraft</i> worden.	Dieser Plan hat gemäß § 9 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 iV. NW. S. 75 in der Zeit vom: 2.5. bis 2.6.1960 <i>in Kraft</i> gewesen.
---	--

 *Wiesbaden*
 OBERBÜRGERMEISTER

 OBERSTADTDIREKTOR
Wiesbaden
 BEIGEORDNETER

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1962 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 11.05.1962 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zeiten des Lichtplans

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
i.d.
Speimen
OBERBÜRGERMEISTER

Mit Genehmigung des Ressorts 102
laut Rahmenvereinbarung



STADT WUPPERTAL

Ressort
Bauen und Wohnen
R 105.1

Projekt:
Durchführungsplan 62 A Kleeblatt Gesamt
Aufzuhebender Teilbereich des 62A
bereits aufgehobener Bereich durch BPlan 269

Maßstab:	Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:
ohne	Kassubek	Oberstraß	2023-02-09

STADT WUPPERTAL
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.62

TEIL A: FLUCHTLINIEN

M. 1: 500